



**Postulat Hartmann Armin und Mit. über zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten peripherer Regionen ausserhalb des NRP-Perimeters (P 248)  
Eröffnet: 24. Juni 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung

**Begründung:**

Der Kanton Luzern hat in seinem Richtplanentwurf eine klare räumliche Entwicklungsstrategie ausgearbeitet, die durch die Straffung der Zentren- und Raumstruktur und durch die potentialorientierte Differenzierung zwischen der Hauptentwicklungsachse und den ländlichen Räumen geprägt wird. Aufgrund der Anhörungsergebnisse kann geschlossen werden, dass die Straffung der Zentrenstruktur mehrheitlich positiv bewertet wird. Verschiedentlich wird jedoch angeregt, die Potentiale und Komplementärfunktionen des ländlichen Entwicklungsraums klar darzustellen.

Ziel der kantonalen Raumstrategie ist es, den Kanton Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb besser zu positionieren. Die daraus abgeleiteten raumstrategischen Überlegungen gehen in dieselbe Richtung wie jene auf Bundesebene. Der Bund erarbeitet das Raumkonzept Schweiz. Auch in diesem werden die Räume vermehrt potentialorientiert differenziert. Der Kanton Luzern muss sich in diesem Kontext durch seine Doppelstrategie zwischen Einbindung in den Metropolitanraum Zürich und Stärkung als eigenständiger Handlungsraum positionieren. Die beschränkten wirtschaftlichen Ressourcen werden auf die Hauptentwicklungsachse konzentriert und so die Kräfte gebündelt. Durch diese Bündelung entlang der Hauptentwicklungsachse soll der ganze Kanton mit allen neuen Regionen profitieren. Gerade die ländlichen Gemeinden innerhalb des zukünftigen regionalen Entwicklungsträgers Sursee Mittelland werden auch von einer positiven Entwicklung der Hauptentwicklungsachse und der Stadt Sursee profitieren. Die konzentrierte Bündelung bedeutet aber auch, dass nicht alle Gemeinden innerhalb des regionalen Entwicklungsträgers die gleichen Wachstumsmöglichkeiten haben.

Diese Strategie bedeutet aber nicht, dass für die ländlichen Gemeinden keine Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind.

In den ländlichen Gemeinden soll mit innovativen und individuellen Lösungen auf die veränderten Rahmenbedingungen eines verstärkten Standortwettbewerbs reagiert werden. Ein Instrument zur effizienten Nutzung der Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum ist die Neue Regionalpolitik (NRP). Durch die NRP sollen Innovation und Wertschöpfung im ländlichen Raum gestärkt werden. Es sollen durch einzelne Projekte Grundlagen geschaffen werden, damit der ländliche Raum seine spezifischen Qualitäten als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum bottom-up in Wert setzen kann.

Durch die Mittel der NRP sollen die ländlichen Gemeinden in ihrer Entwicklung so unterstützt werden, dass sie die richtigen Antworten auf den Strukturwandel finden. Die NRP-Fördermittel sind deshalb gezielt für innovative Projekte in den beiden ländlichen Regionen HER und Seetal zu verwenden. Allerdings ist eine Mittelzuteilung an Projekte in Gemeinden ausserhalb der beiden Zielregionen durchaus möglich. Solche Projekte sind - allenfalls unter Vermittlung des Kantons - in einen der beiden Entwicklungsträger RegioHER und idee seetal zu integrieren. So heisst es im Umsetzungsprogramm 2008-2011 (S. 14), dass „auch Projekte

gefördert werden, die ausserhalb des Wirkungssperimeters liegen. Bedingungen für diese Projekte sind, dass sie den Anforderungen der Neuen Regionalpolitik genügen und eine strategisch wichtige Wirkung für den ländlichen Raum im Kanton Luzern erzielen.“ Die Entwicklung aller Regionen mit ihren spezifischen Bedürfnissen, jeweiligen Ausgangslagen und Möglichkeiten ist eine Daueraufgabe des Kantons, aber auch der Regionen und der Gemeinden. Wir werden die Entwicklungen kritisch verfolgen, wie es auch das im Entwurf des kantonalen Richtplans vorgesehene Controlling gewährleistet, und die erforderlichen und zweckmässigen Massnahmen der Gemeinden und Regionen zur Umsetzung der kantonalen Raumstrategie ermöglichen und unterstützen. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 11. November 2008 / RRB-Nr. 1266